

Einzelabschluss 2009



B+S Banksysteme
Aktiengesellschaft

Finanzmanagement Software

»Inhaltsverzeichnis«

»Inhaltsverzeichnis«	2
»Corporate-Governance-Bericht«	3
Aktionäre und Hauptversammlung.....	3
Zusammenwirken von Vorstand und Aufsichtsrat.....	3
Vorstand.....	3
Aufsichtsrat.....	4
Vergütungsbericht.....	4
Transparenz.....	4
Rechnungslegung und Abschlussprüfung.....	4
Aktienoptionsprogramme.....	5
Entsprechenserklärung.....	5
»Lagebericht«	6
Präambel.....	6
Portrait der B+S Banksysteme Aktiengesellschaft.....	6
Die Märkte der B+S Banksysteme Aktiengesellschaft.....	6
Lösungen für das Commercial Banking.....	7
Lösungen für das Treasury.....	7
Lösungen für das Risikomanagement.....	7
Lösungen für das Wertpapiermanagement.....	7
Lösungen für das Electronic-Banking.....	7
Erweiterung der Produktangebote.....	7
Geschäftsentwicklung.....	8
Bilanzstruktur.....	9
Finanzlage.....	9
Investition und Finanzierung.....	9
Entwicklung.....	9
Personalentwicklung.....	9
Chancen und Risiken.....	9
Angabepflichten gemäß § 289 Abs. 4 und 5 HGB und erläuternder Bericht nach § 175 Abs. 2 AktG n.F.....	11
Angaben zum Rechnungslegungsprozess.....	13
Angabepflichten gemäß § 285 Satz 1 Nr. 9a HGB (Vergütungsbericht).....	13
Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289 a HGB.....	14
Ereignisse nach dem Bilanzstichtag.....	14
Ausblick auf das Geschäftsjahr 2009/ 2010.....	14
»Jahresabschluss«	15
Bilanz.....	15
Gewinn- und Verlustrechnung.....	17
»Anhang«	18
Vorbemerkung.....	18
Anteilsbesitz.....	18
Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.....	18
Bilanzerläuterungen.....	20
Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung.....	27
Sonstige Angaben.....	28
Ergebnisverwendung.....	30
Konzern- und Beteiligungsverhältnisse.....	30
Meldepflichtige Aktiengeschäfte § 21 WpHG.....	30
Erklärung zum Corporate - Governance Kodex.....	31
»Versicherung der gesetzlichen Vertreter«	31
»Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers«	32

»Corporate-Governance-Bericht«

Die B+S Banksysteme Aktiengesellschaft entspricht weitestgehend den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex („Kodex“), der im Jahr 2002 erlassen und im Mai 2003, im Juni 2005, im Juni 2006, im Juni 2007 sowie im Juni 2008 erweitert wurde. Die Abweichungen werden im Folgenden beschrieben und sind auch der Entsprechungserklärung zum Kodex zu entnehmen. Diese ist auf unserer Internetseite veröffentlicht und wird bei Änderungen aktualisiert.

Aktionäre und Hauptversammlung

Die Aktionäre der B+S Banksysteme Aktiengesellschaft üben ihre Mitbestimmungs- und Kontrollrechte auf der jährlich stattfindenden ordentlichen Hauptversammlung aus. Sie beschließt alle durch das Gesetz bestimmten Angelegenheiten mit verbindlicher Wirkung für alle Aktionäre und die Gesellschaft. Bei den Abstimmungen gewährt jede Aktie eine Stimme.

Jeder Aktionär, der sich rechtzeitig anmeldet, ist zur Teilnahme an der Hauptversammlung berechtigt. Aktionäre, die nicht persönlich teilnehmen können, haben die Möglichkeit, ihr Stimmrecht durch einen Bevollmächtigten ihrer Wahl oder einen weisungsgebundenen Stimmrechtsvertreter ausüben zu lassen, den ihnen die B+S Banksysteme Aktiengesellschaft zur Verfügung stellt.

Die Einladung zur Hauptversammlung und die für die Beschlussfassung erforderlichen Berichte und Informationen werden den aktienrechtlichen Vorschriften entsprechend veröffentlicht und auf der Internetseite der B+S Banksysteme Aktiengesellschaft zur Verfügung gestellt.

Zusammenwirken von Vorstand und Aufsichtsrat

Die B+S Banksysteme Aktiengesellschaft ist eine Gesellschaft deutschen Rechts, auf dem auch der Kodex beruht. Ein Grundprinzip des deutschen Aktienrechts ist das duale Führungssystem mit den Organen Vorstand und Aufsichtsrat, die beide mit jeweils eigenständigen Kompetenzen ausgestattet sind. Vorstand und Aufsichtsrat der B+S Banksysteme Aktiengesellschaft arbeiten bei der Steuerung und Überwachung des Unternehmens eng und vertrauensvoll zusammen.

Der Vorstand besteht derzeit aus drei Personen. Der Aufsichtsrat, dem drei Mitglieder angehören, berät und überwacht den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens. Er wird in Strategie und Planung sowie in allen Fragen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen eingebunden. Der Aufsichtsratsvorsitzende koordiniert die Arbeit im Aufsichtsrat, leitet die Sitzungen und nimmt die Belange des Gremiums nach außen wahr. Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat zeitnah und umfassend schriftlich und in den turnusgemäßen Sitzungen über den Gang der Geschäfte und die Lage des Unternehmens. Der Vorstand gibt dem Aufsichtsrat die Möglichkeit, dass dieser sich von der Wirksamkeit des Rechnungslegungsprozesses, des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems und des internen Revisionsystems überzeugen kann. Bei wesentlichen Ereignissen wird gegebenenfalls eine außerordentliche Aufsichtsratssitzung einberufen. Für seine Arbeit hat sich der Aufsichtsrat eine Geschäftsordnung gegeben.

Vorstand

Der Vorstand ist als Leitungsorgan der B+S Banksysteme Aktiengesellschaft an das Unternehmensinteresse gebunden und orientiert sich dabei an der nachhaltigen Steigerung des Unternehmenswerts. Er entwickelt die strategische Ausrichtung des Unternehmens, stimmt diese mit dem Aufsichtsrat ab und sorgt für ihre Umsetzung. Zu seinen Tätigkeiten zählen ferner die Überwachung der Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen und für ein angemessenes Risikomanagement und Risikocontrolling zu sorgen.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat berät und überwacht den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens und ist in Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen eingebunden. Eine Altersgrenze wurde für die Vorstandsmitglieder bzw. die Aufsichtsratsmitglieder noch nicht festgelegt. Auch sehen Vorstand und Aufsichtsrat es aufgrund der Größe der B+S Bankssysteme Aktiengesellschaft nicht als sinnvoll an, Ausschüsse zu bilden.

Vergütungsbericht

Der Aufsichtsrat überprüft in regelmäßigen Abständen die Zusammensetzung der Vergütung des Vorstandes in Hinblick auf die persönliche Leistung, die wirtschaftliche Lage, den Erfolg und die Zukunftsaussichten des Unternehmens unter Berücksichtigung seines Vergleichsumfelds. Die Vergütung des Vorstandes besteht derzeit überwiegend aus fixen Bestandteilen und in geringem Umfang aus einer erfolgsbezogenen Komponente. Das Vergütungssystem beinhaltet derzeit keine Komponente mit langfristiger Anreizwirkung. Da die drei Vorstände gleichzeitig Aktionäre sind, ist über diese Beteiligung die Anreizwirkung gegeben und kann auf weitere Anreizsysteme verzichtet werden. Die Mitglieder des Aufsichtsrates erhalten aufgrund der Größe der Gesellschaft derzeit eine feste Vergütung und keine erfolgsorientierte Komponente. Die Aufgliederung der Vorstands- und Aufsichtsratsvergütung erfolgt im Anhang des Jahresabschlusses.

Transparenz

Die B+S Bankssysteme Aktiengesellschaft setzt die Teilnehmer am Kapitalmarkt und die interessierte Öffentlichkeit unverzüglich, regelmäßig und zeitgleich über die wirtschaftliche Lage des Unternehmens und neue Tatsachen in Kenntnis. Der Geschäftsbericht und die Zwischenberichte werden im Rahmen der dafür vorgegebenen Fristen veröffentlicht. Über aktuelle Ereignisse und neue Entwicklungen informieren Pressemitteilungen und gegebenenfalls Ad-hoc-Mitteilungen. Alle Informationen werden zudem im Internet unter www.bs-ag.com veröffentlicht. Die Termine der wesentlich wiederkehrenden Ereignisse und Veröffentlichungen – wie Hauptversammlung, Geschäftsbericht und Zwischenberichte – sind in einem Finanzkalender zusammengestellt. Sie werden mit ausreichend zeitlichem Vorlauf veröffentlicht und auf der Internetseite der B+S Bankssysteme Aktiengesellschaft dauerhaft zur Verfügung gestellt. Aufgrund der Größe der B+S Bankssysteme Aktiengesellschaft sehen Vorstand und Aufsichtsrat Veröffentlichungen in englischer Sprache nicht als sinnvoll.

Meldepflichtige Erwerbs- und Veräußerungsgeschäfte von Aktien der B+S Bankssysteme Aktiengesellschaft oder von sich darauf beziehenden Finanzinstrumenten durch Organmitglieder sind der Gesellschaft in 2009 nicht bekannt geworden. Der Gesamtbesitz aller von Vorstand und Aufsichtsrat direkt oder indirekt gehaltenen Aktien der B+S Bankssysteme Aktiengesellschaft lag am Ende des Berichtszeitraumes bei 72,77 % der ausgegebenen Aktien.

Rechnungslegung und Abschlussprüfung

Die Konzernverflechtung besteht seit dem 6. Oktober 2008. Anteilseigner und Dritte werden vor allem durch den Konzernabschluss informiert. Während des Geschäftsjahres werden sie zusätzlich durch den Halbjahresfinanzbericht sowie im ersten und zweiten Halbjahr durch Zwischenmitteilungen unterrichtet. Der Konzernabschluss und der verkürzte Konzernabschluss des Halbjahresfinanzberichts werden unter Beachtung der einschlägigen internationalen Rechnungslegungsgrundsätze aufgestellt. Der Jahresabschluss wurde von dem durch die Hauptversammlung 2009 gewählten Abschlussprüfer AWI Treuhand & Revision GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Augsburg geprüft. Die Prüfungen erfolgten nach deutschen Prüfungsvorschriften und unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer festgelegten Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung und unter Einhaltung der Vorschriften nach IFRS. Sie umfasste auch das Risikomanagement und die Einhaltung der Berichtspflichten zu Corporate Governance nach § 161 AktG. Mit dem Abschlussprüfer wurde zudem vereinbart, dass er den Aufsichtsrat umgehend über auftretende mögliche Ausschluss- oder Befangenheitsgründe sowie über wesentliche Feststellungen und Vorkommnisse während der Prüfung unterrichtet. Hierzu gab es keinen Anlass. Der Abschlussprüfer nimmt an den Beratungen des Aufsichtsrats über den Jahresabschluss teil und berichtet über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung.

Aktionsoptionsprogramme

Die B+S Banksysteme Aktiengesellschaft hat in den Jahren 1998, 1999, 2000 und 2001 Stock Option Pläne mit einer Laufzeit von zehn Jahren aufgelegt um die Mitarbeiter am Unternehmenserfolg mit zu beteiligen und die Motivation zu erhöhen. Die Einzelheiten sind dem Anhang des Konzernabschlusses zu entnehmen.

Entsprechenserklärung

Vorstand und Aufsichtsrat der B+S Banksysteme Aktiengesellschaft haben im Juni 2009 gemeinsam die aktualisierte Entsprechungserklärung 2009 gemäß § 161 AktG abgegeben.

Die B+S Banksysteme Aktiengesellschaft entspricht sämtlichen Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 06. Juni 2008 mit folgenden Ausnahmen: kein Selbstbehalt in der D&O-Versicherung (Kodex-Ziffer 3.8), keine variable Komponente und keine Komponente mit langfristiger Anreizwirkung im Vergütungssystem des Vorstandes (Kodex-Ziffer 4.2.3), keine Altersgrenze für Vorstandsmitglieder (Kodex-Ziffer 5.1.2), keine Bildung von Ausschüssen (Kodex-Ziffer 5.3), keine Altersgrenze für Aufsichtsratsmitglieder (Kodex-Ziffer 5.4.1), keine erfolgsorientierte Komponente im Vergütungssystem der Aufsichtsratsmitglieder (Kodex-Ziffer 5.4.6) und keine Veröffentlichungen in englischer Sprache (Kodex-Ziffer 6.8). Es wird auch zukünftig den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex bis auf die genannten Ausnahmen entsprochen.

Die Erklärung wurde der Öffentlichkeit auf der Internetseite der B+S Banksysteme Aktiengesellschaft dauerhaft zugänglich gemacht.

München, im Juli 2009

Heinz Schier
Vorsitzender des Vorstandes

Prof. Dr. Herbert Kofler
Vorsitzender des Aufsichtsrats

»Lagebericht«

Präambel

Der Lagebericht bezieht sich auf den Berichtszeitraum 01. Januar 2009 bis 30. Juni 2009. Dieser Zeitraum bildet ein Rumpfgeschäftsjahr, da die Hauptversammlung vom 05. November 2008 ein abweichendes Wirtschaftsjahr vom 01. Juli eines Kalenderjahres bis zum 30. Juni des Folgejahres beschlossen hat. Somit haben ab dem 01. Juli 2009 alle Einzelgesellschaften im B+S Banksysteme Konzern ein gleichlaufendes abweichendes Geschäftsjahr. Durch das Rumpfgeschäftsjahr in 2009 ist die Vergleichbarkeit dieses Jahresabschlusses mit den vergangenen Berichtszeiträumen jedoch nur eingeschränkt möglich.

Portrait der B+S Banksysteme Aktiengesellschaft

Durch langjährige Erfahrung in der Realisierung von Software für Finanzdienstleister hat sich die B+S Banksysteme Aktiengesellschaft zum erfolgreichen Anbieter entwickelt, der mit innovativen Anwendungen schon heute Anforderungen der Zukunft an skalierbare, leistungsfähige Standardsoftware für den europäischen Raum abdeckt. Mandantenfähigkeit, Mehrsprachigkeit, Plattformunabhängigkeit, komplette Abbildung von Geschäftsprozessen und die gezielte Ausrichtung auf die Bedürfnisse des Finanzsektors kennzeichnen die auf modularer Architektur basierende Software. Integration in komplexe Handelssysteme, realtime- und online-fähigkeit sowie vollständige Verarbeitung im Straight Through Processing über alle Kommunikationskanäle (Multikanalfähigkeit) hin zum End-to-End-Processing zählen zum Standard.

Die B+S Banksysteme Aktiengesellschaft bietet eine umfassende und leistungsfähige Produktpalette für das Core Banking im Aktiv- und Passivbereich, den gesamten Zahlungsverkehr (national, international und Euro) einschließlich SEPA (credit-transfer und direct debit), das Kreditgeschäft (automatisierte Kreditabwicklung), Treasury und Trading und das Risikomanagement mit der Abbildung aller Basel II-Anforderungen sowie für das Electronic-Banking an.

Mit dem ‚on demand service‘ stellt die B+S Banksysteme Aktiengesellschaft ihren Kunden einen zusätzlichen Service zur Verfügung. Durch den Betrieb eines leistungsfähigen Rechenzentrums mit einem Höchstmaß an Verfügbarkeit und einer damit verbundenen nutzungsorientierten Abrechnung (ASP), ergeben sich für die Kunden Ausbaumöglichkeiten und Einsparpotentiale. Bestehende Anwendungen können problemlos integriert, erweitert oder ganz ersetzt werden.

Die Märkte der B+S Banksysteme Aktiengesellschaft

Die Märkte für die automatische Datenverarbeitung und Informationstechnik, und hier speziell jene für Finanzdienstleister, verzeichneten im Berichtszeitraum kein nennenswertes Wachstum und befinden sich weiterhin in einer sogenannten Seitwärtsbewegung. Geprägt werden die Märkte nach wie vor durch äußerste Zurückhaltung bei Investitionen und eine fortlaufende Zusammenlegung von Infrastrukturen in Folge von Fusionen. In Deutschland herrscht ein großer Wettbewerb zwischen den einzelnen Anbietern. Nur die innovativsten, sichersten und anwenderfreundlichsten Softwarelösungen können am Markt bestehen. Somit wird jeder Software-Anbieter für den Finanzsektor gezwungen, die Entwicklung gezielt voranzutreiben. Nicht zuletzt wegen ihrer Flexibilität und kurzen Entwicklungszyklen zählt die B+S Banksysteme Aktiengesellschaft dabei zu einem der führenden Anbieter im Bereich Software für Finanzmanagement.

Lösungen für das Commercial Banking

Die Lösungen für das Commercial Banking umfassen neben dem Core Banking System (CBS) und dem integrierten Zahlungsverkehr alle notwendigen Service-Module wie

- Reklamations- und Gebührenmanagement
- Elektronische Aktenführung
- Kontenabstimmung.

Funktional zeichnen sich die Produkte des Commercial Banking durch länderübergreifende Mandanten- und Mehrwährungsfähigkeit aus.

SEPA (Debit und Credit) ist Bestandteil des B+S - Zahlungsverkehrs.

Lösungen für das Treasury

In den Lösungen für das Treasury/ Trading werden die Bereiche

- FX - Management
- Money Market
- Derivative Finanzinstrumente

integriert für Front-, Middle- und Back-Office dargestellt. Für die B+S - Vollanwender entfällt somit eine sonst übliche, aufwendige Schnittstellenrealisierung.

Lösungen für das Risikomanagement

Mit den Modulen des Risikomanagements stellt die B+S Banksysteme Aktiengesellschaft ihren Kunden seit Einführung der Kapitaladäquanzrichtlinie ein Instrument für die Risikomessung und –darstellung im Eigenhandel und auf Gesamtbankebene zur Verfügung. Gleichzeitig werden die Meldeanforderungen der Bankenaufsicht inklusive der Berechnung der Eigenmittelunterlegung erfüllt. Die ermittelten Risiken werden online für

- den Handel
- das Risikocontrolling
- die Finanzbuchhaltung
- die Geschäftsleitung

zur Verfügung gestellt.

Lösungen für das Wertpapiermanagement

In der Lösung für das Wertpapiermanagement ist die vollständige Einbindung der Wertpapiergeschäfte in das Risikomanagement und das Kundeninformationssystem realisiert. Abgerundet wird das Verfahren durch die Erfassung der Geschäftsvorfälle im Front-Office und die abschließende Depotabstimmung.

Lösungen für das Electronic-Banking

Electronic-Banking dient nach wie vor der Darstellung und Abwicklung der Banken im Privatkundenbereich. Dabei werden die kundenindividuellen bzw. marktspezifischen Anforderungen berücksichtigt. Den Kunden aus der Finanzbranche wird unter der besonderen Berücksichtigung der gestiegenen Sicherheitsanforderungen ein breit gefächertes, maßgeschneidertes Produkt- und Dienstleistungsportfolio, verstärkt durch fachspezifisches Prozess-Know-how, angeboten. Individuelle Projekte, die mit Produkten der B+S Banksysteme Aktiengesellschaft angeboten werden erzielen hierbei hohe Margen.

Erweiterung der Produktangebote

Die B+S Banksysteme Aktiengesellschaft wird weiterhin verstärkt ihre Geschäftsaktivitäten in finanznahen Märkten ausbauen, insbesondere im Allfinanzbereich. Das Unternehmen strebt an, im kommenden Geschäftsjahr strategisch das bestehende Geschäftsmodell durch Zusammenarbeit mit potenziellen Partnern zu erweitern. Die Zielsetzung ist, das Kerngeschäft in der Finanzbranche zu stärken und in anderen Branchen eine neue Geschäftsbasis aufzubauen. Die Erschließung neuer Märkte und das Platzieren der B+S Produkte in weiteren Ländern werden ausschließlich über Bestandskunden bzw. bereits erfolgreich bestehenden Partnerschaften angestrebt.

Geschäftsentwicklung

Alle im Business-Plan dargestellten Ziele wurden im Rumpfgeschäftsjahr 2009 erreicht. Dies gilt sowohl für die Gewinnung von Neukunden als auch für die Umsatzprognose.

Im Geschäftsjahr 2009 ist ein operativer Umsatz von TEUR 567 erzielt worden. Dies entspricht einem Umsatzrückgang von TEUR 597 bzw. 51 % gegenüber dem Vorjahresumsatz von TEUR 1.164. Dieser Rückgang ergibt sich maßgeblich aufgrund der im Geschäftsjahr geringeren Erlöse aus Solutions. Das Nachfrageverhalten bei Bestandskunden ist weiterhin gleichbleibend. Die Neukundenakquisition wurde konsequent fortgeführt; erste Vertragsabschlüsse wurden bereits im ersten Halbjahr umgesetzt.

Die Erlöse für das Projektgeschäft Solutions verminderten sich im Geschäftsjahr 2009 von TEUR 206 in 2008 auf TEUR 59. Das entspricht einem Rückgang von 71 %. Der Schwerpunkt dieser Erlöse liegt ausschließlich auf den Lösungen für das Electronic-Banking. Bei den Lizenzverkäufen konnte im Geschäftsjahr 2009 eine Steigerung erzielt werden. Mit TEUR 224 im Vergleich zum Vorjahr mit TEUR 403 lagen die Werte über dem hälftigen Vorjahresumsatz. Die Wartungs- und Supportumsätze sind im Vergleich zum halben Vorjahresumsatz (mit TEUR 546 im Vorjahr und TEUR 284 im Geschäftsjahr 2009) leicht angestiegen.

Die sonstigen betrieblichen Erträge lagen deutlich über dem Vorjahresniveau. Die Erlöse aus Auflösung von Rückstellungen betrugen TEUR 8 (Vorjahr: TEUR 6). Weitere sonstige betriebliche Erträge im Jahr 2009 wurden durch Erträge aus Sachbezügen über TEUR 8 (Vorjahr TEUR 14), durch periodenfremde Erträge in Höhe von TEUR 30 (Vorjahr TEUR 10) und sonstige Erträge aus Aufwandsverrechnung an das Tochterunternehmen in Höhe von TEUR 28 (im Vorjahr aus Versicherungsentschädigungen: TEUR 5) erzielt.

Insgesamt kann man eine Festigung in wichtigen Kernprodukte feststellen. So konnte man sich bei Bestandskunden auch in neuen finanznahen Nischen etablieren und somit langfristige Lizenz- und Wartungsumsätze sichern.

Neben der Realisierung der bereits vorhandenen Neuaufträge wird der vertriebliche Schwerpunkt auf die Vermarktung der vorhandenen Produktpalette gelegt werden.

Die Personalkosten sind von TEUR 946 im Vorjahr auf TEUR 462 im Geschäftsjahr gesunken. Dabei entfielen TEUR 395 auf Löhne und Gehälter und TEUR 67 auf soziale Abgaben.

Die Reduzierung im Bereich der Abschreibungen in 2009 um TEUR 13 auf TEUR 4 steht im Wesentlichen im Zusammenhang mit der Zurückhaltung der B+S Banksysteme Aktiengesellschaft bei neuen Investitionen, dem Auslaufen der planmäßigen Abschreibungen und Anlagenabgängen und des verminderten Bestands an Anlagevermögen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen von 291 TEUR in 2009 sind verglichen mit den hälftigen Vorjahreswerten (Vorjahr: TEUR 420) gestiegen. Die Raumkosten lagen bei 44 TEUR (Vorjahr TEUR 67). Im Bereich Fuhrpark konnte eine beachtliche Kostensenkung erzielt werden (- TEUR 29). Die Kosten für Versicherungen, Beiträge und Gebühren sind gegenüber dem Vorjahr stark zurückgegangen (- TEUR 19), ebenso die Kosten der Aktienbetreuung (- TEUR 23). Die Kosten für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit sind im Berichtszeitraum um TEUR 10 angestiegen. Die Rechts- und Beratungskosten liegen, bedingt durch Randthemen des Zusammenschlusses bei TEUR 42.

Die außerordentlichen Aufwendungen beinhalten die Kosten der Börsenzulassung der Aktien aus der Sachkapitalerhöhung.

Das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit lag im Geschäftsjahr 2009 bei TEUR -121 (Vorjahr TEUR -203).

Bilanzstruktur

Im Geschäftsjahr 2009 gibt es kaum Veränderungen in der Vermögensstruktur. Das Anlagevermögen beträgt in 2009 90 %, in 2008 93 % der Bilanzsumme. Beim kurzfristig gebundenen Vermögen ist in 2009 eine höhere Bindung in Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände zum Bilanzstichtag zu beobachten. Die Forderungen aus Lieferung und Leistungen beinhalten im Wesentlichen Lizenzabrechnungen zum Bilanzstichtag. Der Posten „Forderungen gegen verbundene Unternehmen“ beinhaltet Ansprüche aus dem Verrechnungskonto mit der B+S Banksysteme Aktiengesellschaft, Salzburg, Österreich in Höhe von TEUR 131. Der Anteil des Umlaufvermögens erhöhte sich zum Bilanzstichtag auf 9 % der Bilanzsumme (2008 7 % der Bilanzsumme). Der prozentuale Anteil an liquiden Mitteln konnte ebenfalls gesteigert werden auf 2 % (Vorjahr 0,3 %). Erstmals wurden in der Bilanz aktive latente Steuern in Höhe von TEUR 49 (0,8 %) ausgewiesen. Insgesamt blieb die Bilanzsumme nahezu konstant.

Die Kapitalstruktur hat sich nur um den im Geschäftsjahr erwirtschafteten Jahresfehlbetrag verändert. Zum Bilanzstichtag betrug das Eigenkapital TEUR 5.117 (- TEUR 157). Die Eigenkapitalquote fiel in 2009 von 92 % auf 87 %. Die Entwicklung der Eigenkapitalquote zum Bilanzstichtag kann dennoch als befriedigend beurteilt werden.

Der Anteil der kurzfristigen Verbindlichkeiten nahm im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 195 zu, beträgt jedoch aufgrund der hohen Bilanzsumme nur 7 % (Vorjahr 4 % der Bilanzsumme).

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen waren im Geschäftsjahr 2009 um 10 % geringer als im Vorjahr (TEUR 162, Vorjahr TEUR 181). Der Anteil der erhaltenen Anzahlungen ist im Berichtszeitraum TEUR 135 gestiegen (2 % der Bilanzsumme).

Finanzlage

Die Liquidität zum Bilanzstichtag ist aufgrund der hohen Anzahlungen gestiegen. Die Liquidität im Geschäftsjahr 2009/ 2010 ist in jedem Fall auf Basis der Verträge mit Bestandskunden gesichert.

Investition und Finanzierung

Das Anlagevermögen im Bereich Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagevermögen hatte sich aufgrund der Abschreibungen geringfügig reduziert. Neue Investitionen wurden im Geschäftsjahr 2009 in diesen Bereichen vor allem im Rahmen von Ersatzbeschaffungen vorgenommen.

Der Geschäftsbetrieb der Gesellschaft konnte in 2009 mit eigenen Mitteln finanziert werden.

Entwicklung

Die Entwicklungsvorhaben wurden auch im Rumpfgeschäftsjahr 2009 weiter vorangetrieben. Die anfallenden Anpassungsentwicklungen der bereits bei den Kunden eingesetzten Produkte wurden, wie in den letzten Jahren, im Rahmen der bestehenden Wartungsverträge realisiert. Einige Produkte wurden zudem auf neue Technologien umgestellt, um die Marktfähigkeit auch für die Zukunft zu gewährleisten.

Die sich in der Wartung befindlichen Produkte werden konsequent einer strengen ROI-Betrachtung unterzogen und das Produktportfolio gestrafft. Teilprodukte, die keine Marktfähigkeit aufweisen, werden nicht mehr weiterentwickelt bzw. eingestellt.

Personalentwicklung

Die Entwicklung der Personalstruktur im Geschäftsjahr 2009 kann als ausgeglichen bezeichnet werden. Die Mitarbeiterzahl betrug im Jahresdurchschnitt in 2009: 21 Mitarbeiter sowie 3 Vorstände, gegenüber 22 Mitarbeiter und 2 Vorstände im Jahresdurchschnitt 2008.

Chancen und Risiken

Die B+S Banksysteme Aktiengesellschaft hat sich durch die Bar- und Sachkapitalerhöhung in 2008 neu positioniert. Die Durchführung der Kapitalerhöhungen in 2008 war aus strategischer Sicht ein wichtiger Schritt für die Gesellschaft. So ist das Eigenkapital als auch der künftige Jahresumsatz deutlich erhöht. Mit der erreichten Größe bzgl. Mitarbeiter und Umsätze können zukünftig auch Kundensegmente akquiriert werden, bei denen es Vorgaben für Dienstleister gibt. Diese Forderungen für die Vergabe von Aufträgen bestehen unter anderem in Form von Unternehmensgröße, Umsatz und Gewinn. Somit kann mit dem neuen Unternehmen eine langfristige

Investitionssicherheit für Neu- und Bestandskunden aufgezeigt werden. Dies stellt für das Unternehmen eine weitere Wachstumschance dar.

Das zukünftige Wachstum der Unternehmensgruppe soll zunächst über die regionale Ausschöpfung der vorhandenen Märkte im deutschsprachigen Raum und der angrenzenden Märkte in Mittel- und Ost-Europa erfolgen. Der Konzern kann das komplette Spektrum der Bankenanwendungen abbilden und damit Gesamtbankenleistungen aus einer Hand anbieten und sich somit im Verdrängungswettbewerb behaupten. Das Leistungsportfolio deckt die Komplettabwicklung z. B. den Zahlungsverkehr einer Bank ab. Somit kann auch ein komplettes Outsourcing angeboten werden. Zudem ist durch das breite Produktangebot die Möglichkeit, neue Kunden und weitere Märkte zu gewinnen, erheblich gestiegen. Des Weiteren bietet das vorhandene Rechenzentrum der B+S Banksysteme Aktiengesellschaft, Salzburg, Österreich seit diesem Jahr auch die Möglichkeit Produkte des Electronic-Banking als ASP-Modell bzw. im Hosting an. Somit konnte das erfolgreiche Geschäftsmodell für das Auslandsgeschäft auf diesen Bereich übertragen werden. ASP-Modelle erleichtern erfahrungsgemäß den Einstieg von Kunden in ein neues Produkt.

Die B+S Banksysteme Aktiengesellschaft wird sich auf finanznahe Märkte fokussieren. Aufgrund von Restrukturierungsmaßnahmen in der Finanzbranche durch Fusionen und Übernahmen in den Zielmärkten, ergeben sich für die B+S Banksysteme Aktiengesellschaft erhebliche Chancen.

Risiken der künftigen Entwicklung resultieren auch weiterhin aus einer starken Konzentration im Finanzdienstleistungsbereich, aus der bei weitem noch nicht bewältigten Finanzmarktkrise, einer Verschlechterung der allgemeinen volkswirtschaftlichen Rahmenbedingungen und der Entwicklung am Arbeitsmarkt.

Prognosen zur weiteren Entwicklung am Arbeitsmarkt können seriöser Weise nur sehr schwer getroffen werden. Während in Deutschland das Angebot an qualifizierten Arbeitskräften in dem für die B+S Banksysteme Aktiengesellschaft relevanten Bereich aufgrund vieler Fusionen wieder größer geworden ist, ist die Anzahl der am Arbeitsmarkt verfügbaren IT-Spezialisten in Österreich und in der Schweiz weiterhin niedrig. Allerdings ist aufgrund der guten Mitarbeiterbindung bisher nicht mit Engpässen zu kämpfen.

In Bezug auf die aktuelle Bankenkrise ergeben sich derzeit keine Anhaltspunkte, dass die Bestandskunden oder potenzielle Neukunden ihre Budgets für Investitionen im Bereich IT anpassen müssen. Langfristige Auswirkungen sind momentan nicht absehbar. Sollten die Dauer und das Ausmaß die bisherigen Einschätzungen der branchennahen Fachleute beträchtlich übersteigen, kann nicht ausgeschlossen werden, dass dies Auswirkungen auf die Investitionsbereitschaft der Bestandskunden oder potenzielle Neukunden und damit auf den Geschäftsbereich der B+S Banksysteme Aktiengesellschaft haben wird.

Den erwähnten Risiken kann die B+S Banksysteme Aktiengesellschaft mit ihrem ASP-Angebot und ihrer langjährigen Lösungskompetenz erfolgreich begegnen.

In der Softwareentwicklung ist das Auftreten unvorhersehbarer Programmierfehler nicht auszuschließen. In den Kundenverträgen der B+S Banksysteme Aktiengesellschaft sind entsprechende Bestimmungen enthalten, die das Risiko des Unternehmens bezüglich potenzieller Produkt- und Haftungsansprüche begrenzen. Entsprechende Versicherungen zur Einschränkung der Risiken hat das Unternehmen abgeschlossen. Es ist jedoch möglich, dass die haftungsbegrenzenden Vertragsbestimmungen nicht in allen Fällen ausreichend sind und dadurch Risiken entstehen.

Obwohl bei der B+S Banksysteme Aktiengesellschaft bislang keine Fälle von Produkt- oder Projekthaftung oder Ansprüche wegen wirtschaftlichen Verlusten geltend gemacht worden sind, ist die B+S Banksysteme Aktiengesellschaft dem Risiko derartiger Ansprüche ausgesetzt.

Aufgrund der Weiterentwicklung des Produktportfolios in den Kerngeschäften geht die B+S Banksysteme Aktiengesellschaft im Geschäftsjahr 2009/10 von einem positiven Geschäftsverlauf sowie einem operativen Gewinn aus.

Diese Zielsetzung ist jedoch weiterhin von einigen äußeren Faktoren, wie beispielsweise dem Kunden- oder dem Marktumfeld, dessen zukünftige Entwicklung nicht exakt vorhergesehen werden kann, abhängig.

In der Finanzbranche herrscht nach wie vor ein intensiver Wettbewerb im Privatkundengeschäft. Ein möglicherweise entstehender Rückgang der zu erzielenden Margen im Produkt- und Dienstleistungsbereich kann das geplante Unternehmensergebnis beeinflussen.

Alle genannten Risikofaktoren können die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der B+S Banksysteme Aktiengesellschaft beeinflussen und zu einer Abweichung des Ergebnisses führen. Die Liquidität der B+S Banksysteme Aktiengesellschaft für das laufende Geschäftsjahr und darüber hinaus, ausgehend von der bestehenden Finanzierungsstruktur, von der auch künftig ausgegangen werden kann, und aufgrund der per August 2009 vorhandenen liquiden Mitteln sowie der vertraglich fixierten Einnahmen gesichert. Die Werthaltigkeit des Beteiligungsansatzes ist jedoch von der Liquidität und der Erreichung der Planzahlen in der B+S Gruppe Salzburg, Österreich abhängig.

Ziel der B+S Banksysteme Aktiengesellschaft ist es, das Lizenz- und ASP-Geschäft weiter voranzutreiben. Aus den daraus resultierenden laufenden Einnahmen sollen auch zukünftig alle Fixkosten abgedeckt werden.

Angabepflichten gemäß § 289 Abs. 4 und 5 HGB und erläuternder Bericht nach § 175 Abs. 2 AktG n.F.

Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals (Abs. 4 Nr. 1)

Das Grundkapital der B+S Banksysteme Aktiengesellschaft beträgt EUR 6.209.933,00 und ist in 6.209.933 auf den Inhaber lautende Stückaktien eingeteilt.

Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen (Nr. 2)

Die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien der B+S Banksysteme Aktiengesellschaft sind nicht beschränkt.

Direkte oder Indirekte Beteiligungen am Kapital (Abs. 4 Nr. 3)

Herr Berger und Herr Schier sind jeweils mit 24,44%, Herr Bauch mit 23,89% am Kapital der Gesellschaft beteiligt.

Inhaber von Aktien mit Sonderrechten (Abs. 4 Nr. 4)

Es gibt bei der B+S Banksysteme Aktiengesellschaft keine Inhaber von Aktien, die Sonderrechte oder Kontrollbefugnisse besitzen.

Art der Stimmrechtskontrolle im Falle von Arbeitnehmerbeteiligungen (Abs. 4 Nr. 5)

Bei der B+S Banksysteme Aktiengesellschaft gibt es keine Arbeitnehmerbeteiligung in Form von Aktien.

Gesetzliche Vorschriften und Satzungsbestimmungen über die Ernennung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern und über Satzungsänderungen (Abs. 4 Nr. 6)

Die Bestellung und Abberufung von Mitgliedern des Vorstands erfolgt gemäß §§ 84, 85 AktG, die Änderung der Satzung gemäß §§ 133, 179 AktG.

Befugnisse des Vorstands zur Ausgabe und zum Rückkauf von Aktien (Abs. 4 Nr. 7)

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital der Gesellschaft in der Zeit bis zum 25. August 2011 einmalig oder mehrmals gegen Bareinlagen oder Sacheinlagen um bis zu insgesamt EUR 815.406,00 durch Ausgabe von neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von EUR 1,00 je Aktie zu erhöhen. Der Vorstand ist ferner ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats jeweils über den Ausschluss der gesetzlichen Bezugsrechte der Aktionäre zu entscheiden. Ein Bezugsrechtsausschluss ist jedoch nur unter bestimmten Voraussetzungen zulässig. Des Weiteren gelten folgende gesetzliche Regelungen: für die Ermächtigung zur Aktienausgabe aus dem genehmigten Kapital §§ 202 ff. AktG, zur Ausgabe von Wandel- oder Gewinnschuldverschreibungen § 221 AktG und zum Erwerb eigener Aktien § 71 Abs. 1 Nr. 6-8 AktG.

Der Vorstand ist des Weiteren ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital der Gesellschaft in der Zeit bis zum 01. Oktober 2012 einmalig oder mehrmals gegen Bareinlagen oder Sacheinlagen um bis zu insgesamt EUR 2.270.769,00 durch Ausgabe von neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von EUR 1,00 je Aktie zu erhöhen (Genehmigtes Kapital II). Der Vorstand ist ferner ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats jeweils über den Ausschluss der gesetzlichen Bezugsrechte der Aktionäre zu entscheiden. Ein Bezugsrechtsausschluss ist jedoch nur unter bestimmten Voraussetzungen zulässig. Des Weiteren gelten folgende gesetzliche Regelungen: für die Ermächtigung zur

Aktienausgabe aus dem genehmigten Kapital §§ 202 ff. AktG, zur Ausgabe von Wandel- oder Gewinnschuldverschreibungen § 221 AktG und zum Erwerb eigener Aktien § 71 Abs. 1 Nr. 6-8 AktG.

Die Gesellschaft ist gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG ermächtigt, bis zum 30. Juni 2010 außer zum Zweck des Handels in eigenen Aktien eigene Aktien in einem Umfang von bis zu 10 % des Grundkapitals zu erwerben. Dabei dürfen auf die aufgrund dieser Ermächtigung erworbenen Aktien zusammen mit anderen Aktien der Gesellschaft, welche die Gesellschaft bereits erworben hat und noch besitzt oder die ihr gemäß den §§ 71d oder 71e AktG zuzurechnen sind, zu keinem Zeitpunkt mehr als 10 % des jeweiligen Grundkapitals entfallen. Der Gegenwert für den Erwerb dieser Aktien darf den Durchschnitt des Eröffnungskurses und Schlusskurses der Aktien der Gesellschaft im XETRA-Handel an der Wertpapierbörse Frankfurt am Main (oder einem an dessen Stelle tretenden funktional vergleichbaren Nachfolgesystem) während der jeweils vorangegangenen zehn Börsentage nicht mehr als 5 % über- bzw. unterschreiten. Die Ermächtigung kann ganz oder in Teilbeträgen, einmal oder mehrmals ausgenutzt werden. Die erteilte Ermächtigung endet, ohne dass es einer ausdrücklichen Aufhebung bedarf, mit Wirksamkeit einer neuen Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG. Unabhängig davon endet die hier erteilte Ermächtigung spätestens am 30. Juni 2010.

Der Vorstand ist ferner ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats eine Veräußerung der erworbenen eigenen Aktien in anderer Weise als ganz oder teilweise über die Börse oder durch Angebot an alle Aktionäre vorzunehmen, wenn die erworbenen eigenen Aktien zu einem Preis veräußert werden, der den Börsenpreis von Aktien der Gesellschaft gleicher Ausstattung zum Zeitpunkt der Veräußerung nicht um mehr als 5 % unterschreitet. Diese Ermächtigung beschränkt sich auf insgesamt höchstens 10 % des Grundkapitals der Gesellschaft zum Zeitpunkt der Beschlussfassung der Hauptversammlung oder zum Zeitpunkt der Ausnutzung der Ermächtigung (maßgebend ist die niedrigere Grundkapitalziffer). Auf diese Begrenzung von 10 % des Grundkapitals sind diejenigen Aktien anzurechnen, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung im Rahmen einer Kapitalerhöhung unter Ausschluss des Bezugsrechts gemäß § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben werden; ferner sind auf diese Begrenzung auf 10 % des Grundkapitals diejenigen Aktien anzurechnen, die zur Bedienung von Schuldverschreibungen mit Wandel- und/oder Optionsrecht auszugeben sind, sofern die Schuldverschreibungen aufgrund einer während der Laufzeit dieser Ermächtigung geltenden Ermächtigung in entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegeben werden. Als maßgeblicher Börsenpreis im Sinne der vorstehenden Regelung gilt der Durchschnitt des Eröffnungskurses und Schlusskurses der Aktien der Gesellschaft im XETRA-Handel an der Wertpapierbörse Frankfurt am Main (oder einem an dessen Stelle tretenden funktional vergleichbaren Nachfolgesystem) während der jeweils vorangegangenen zehn Börsentage vor der Veräußerung der Aktie.

Der Vorstand ist weiter ermächtigt, die eigenen Aktien mit Zustimmung des Aufsichtsrats ohne weiteren Hauptversammlungsbeschluss ganz oder teilweise einzuziehen.

Der Vorstand wird ebenfalls ermächtigt, die eigenen Aktien, mit Zustimmung des Aufsichtsrats als (Teil-)Gegenleistung im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen oder zum Erwerb von Unternehmen, Beteiligungen an Unternehmen oder Unternehmensteilen zu verwenden. Der Wert (Preis), zu dem Aktien der Gesellschaft gemäß der Ermächtigung in diesem Buchstaben verwendet werden, darf den Börsenpreis von Aktien der Gesellschaft gleicher Ausstattung zum Zeitpunkt der Veräußerung nicht um mehr als 5 % unterschreiten. Als maßgeblicher Börsenpreis im Sinne der vorstehenden Regelung gilt der Durchschnitt des Eröffnungskurses und Schlusskurses der Aktien der Gesellschaft im XETRA-Handel an der Wertpapierbörse Frankfurt am Main (oder einem an dessen Stelle tretenden funktional vergleichbaren Nachfolgesystem) während der jeweils vorangegangenen zehn Börsentage vor der Verwendung der Aktie.

Das Bezugsrecht der Aktionäre wird im Vollzug der Maßnahmen zu vorstehend Absätzen ausgeschlossen. Die oben genannten Ermächtigungen können ganz oder in Teilbeträgen ausgenutzt werden.

Wesentliche Vereinbarungen, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen (Abs. 4 Nr. 8)

Bei der B+S Banksysteme Aktiengesellschaft bestehen keine wesentlichen Vereinbarungen, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen.

Entschädigungsvereinbarungen (Abs. 4 Nr. 9)

Zurzeit gibt es bei der B+S Banksysteme Aktiengesellschaft keine Entschädigungsvereinbarung mit den Mitgliedern des Vorstands oder Arbeitnehmern für den Fall eines Übernahmeangebots.

Internes Kontroll- und Risikomanagement (Abs. 5)

Der Vorstand der B+S Banksysteme Aktiengesellschaft hat das bestehende, in den Vorjahren bereits optimierte Risikomanagement im Jahr 2009 beibehalten. Die Risiken umfassen im Wesentlichen den Finanzbereich. Hierfür besteht ein Controllinginstrumentarium, um die relevanten Steuerungskriterien, wie Kosten, Umsatz, Liquidität

und Eigenkapitalquote gezielt zu erfassen und auszuwerten. Um Liquiditätsengpässe zu vermeiden bzw. vollständig auszuschließen, wird eine vorausschauende Liquiditätsplanung und –kontrolle durchgeführt.

Angaben zum Rechnungslegungsprozess

Die Rechnungslegung erfolgt gemäß den im Anhang beschriebenen Grundsätzen. Die Mitarbeiter des Rechnungswesens sind direkt dem Vorstand unterstellt. Dieser überzeugt sich in kurzen regelmäßigen Abständen von der Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung. Ferner hat der Vorstand direkten Zugriff auf das Controlling-Tool, so dass ständig eine interne Revision durchgeführt wird. Durch ein Customer Relationship Management Tool wird der geplante und der realisierte Umsatz wöchentlich mit den verantwortlichen Mitarbeitern verifiziert. Ferner erfolgt stetig eine Plan-Ist-Abweichungsanalyse in Bezug auf Umsatz und Kosten. Die Überwachung der Liquidität erfolgt wöchentlich. Alle Eingangsrechnungen werden durch den verantwortlichen Vorstand freigegeben.

Die Liquidität der B+S Banksysteme Aktiengesellschaft ist für das kommende Geschäftsjahr und darüber hinaus, ausgehend von der bestehenden Finanzierungsstruktur, von der auch künftig ausgegangen werden kann, und aufgrund der per August 2009 vorhandenen liquiden Mitteln sowie der vertraglich fixierten Einnahmen, gesichert. Obwohl es sich beim überwiegenden Anteil der Kunden um Bankinstitute mit sehr geringem Ausfallrisiko handelt, kann ein Forderungsausfall dennoch nicht ausgeschlossen werden. Um diesem Risiko vorzubeugen, wird die Bonität eines Unternehmens vor Annahme eines Auftrages durch die B+S Banksysteme Aktiengesellschaft überprüft. Ein im Bereich der Finanzbuchhaltung installiertes Mahnwesen sichert außerdem die termingerechte Einbringung von offenen Forderungen.

Das Ergebnis des Kennzahlensystems mit Früh- und Spätindikatoren führt zur Identifizierung von internen und externen Risiken und gewährleistet dem Management eine nachhaltige Kontrolle der Unternehmensziele. Mögliche Bedrohungen können frühzeitig erkannt und entsprechende Steuerungsmaßnahmen eingeleitet werden.

Angabepflichten gemäß § 285 Satz 1 Nr. 9a HGB (Vergütungsbericht)

Die Gesamtvergütung der Vorstandsmitglieder besteht aus mehreren Vergütungsbestandteilen: dem Grundgehalt, der variablen Vergütung sowie aus Nebenleistungen. Das Grundgehalt wird als erfolgsunabhängige Grundvergütung monatlich als Gehalt ausgezahlt. Zusätzlich erhalten die Vorstandsmitglieder Nebenleistungen in Form von Sachbezügen durch die private Dienstwagennutzung und Zuschüsse zur Sozialversicherung. Diese sind vom einzelnen Vorstandsmitglied zu versteuern. Sie stehen allen Vorstandsmitgliedern prinzipiell in gleicher Weise zu. Die Höhe der variablen Vergütung ist von der Entwicklung der Umsätze abhängig.

Der Vergütungsanspruch der Vorstände für die Vorstandstätigkeit bei der B+S Banksysteme Aktiengesellschaft, München einschließlich der Wahrnehmung ihrer Aufgaben in Tochterunternehmen betrug im Rumpfgeschäftsjahr 2009 insgesamt TEUR 299 (Vorjahr: TEUR 241).

Davon wurde der Vergütungsanspruch für den Vorstand Peter Bauch unmittelbar bei der B+S Banksysteme Aktiengesellschaft, München als Personalaufwand berücksichtigt. Die Bezüge der Vorstände Heinz Schier und Wilhelm Berger wurden ausschließlich durch Tochterunternehmen ausbezahlt und der B+S –Banksysteme Aktiengesellschaft, München anteilig weiter belastet.

Die Gesamtbezüge des Vorstands Peter Bauch betragen im Berichtszeitraum TEUR 71 (Vorjahr: TEUR 113), davon entfallen TEUR 6 (Vorjahr: TEUR 0) auf eine erfolgsbezogene Komponente. Die Gesamtbezüge der Vorstände Heinz Schier und Wilhelm Berger betragen im Berichtszeitraum jeweils TEUR 114 (Vorjahr: TEUR 64), davon entfallen jeweils TEUR 33 (Vorjahr: TEUR 13) auf eine erfolgsbezogene Komponente.

Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung sind in den Bezügen nicht enthalten. Im Rahmen des Stock Option Plans wurden im Rumpfgeschäftsjahr keine Optionen (Vorjahr: 0) zum Erwerb von Aktien der B+S Banksysteme Aktiengesellschaft an Mitglieder des Vorstands ausgegeben.

Die Bezüge des Aufsichtsrats der B+S Banksysteme Aktiengesellschaft betragen im Geschäftsjahr TEUR 39 (Vorjahr: TEUR 4). Sie entfallen auf Prof. Dr. Herbert Kofler mit TEUR 10 (Vorjahr TEUR 3), Dr. Manfred Seyfried mit TEUR 20 (Vorjahr TEUR 1), Dr. Werner Steinwender mit TEUR 5 (Vorjahr TEUR 0) und Dr. Alexander Schierjott mit TEUR 5 (Vorjahr TEUR 0).

Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289 a HGB

An dieser Stelle wird auf den Corporate Governance Kodex Bericht verwiesen.

Die Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat lässt sich im Wesentlichen wie folgt beschreiben: Aktiengesellschaften mit Sitz in Deutschland unterliegen den Vorschriften des deutschen Aktienrechts und im Falle einer Börsennotierung gemäß § 3 Absatz 2 AktG bestimmten Regelungen des Kapitalmarktes sowie den Bestimmungen der Satzung sowie den jeweils erlassenen Geschäftsordnungen. Die gesetzlichen Organe der Gesellschaft sind der Vorstand, der Aufsichtsrat und die Hauptversammlung. Der Aufsichtsrat kann Ausschüsse bilden. Die Kompetenzen dieser Organe sind im Aktiengesetz, der Satzung sowie in der Geschäftsordnung des Vorstands geregelt. Aufgrund der Größe der Gesellschaft wurden in 2009 jedoch keine Ausschüsse gebildet.

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Nach dem Bilanzstichtag sind keine relevanten Ereignisse eingetreten.

Ausblick auf das Geschäftsjahr 2009/ 2010

Zum 1. Juli 2009 tritt Bernd Märzluft die Position des Geschäftsführers der B+S Banksysteme GmbH an und ist verantwortlich für den Gesamtvertrieb der B+S Gruppe Salzburg/ München. Mit dieser Berufung trägt das Unternehmen der Tatsache Rechnung, dass sowohl das Neukundengeschäft, als auch die Ausweitung bestehender Kundenverträge einen sehr positiven Geschäftsverlauf darstellen. Die neue Vertriebsstruktur der B+S Gruppe ist gezielt auf Wachstum auszurichten. In der gesamten B+S Gruppe ist eine Personalaufstockung für die Bereiche Professional Services geplant, um die anstehenden Aufgaben in gewohnter Qualität für den Kunden abarbeiten zu können.

München, im Juli 2009

Heinz Schier
Vorsitzender des Vorstandes

Peter Bauch
Vorstand

Wilhelm Berger
Vorstand

»Jahresabschluss«

Hinweis:

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen von + / - einer Einheit (TEUR, %, usw.) auftreten.

Bilanz

Bilanz (HGB) in TEUR	Jahr 2009 01.01.- 30.06.	Jahr 2008 01.01. - 31.12.
A K T I V A		
EDV-Software	1	1
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	9	6
Anteile an verbundenen Unternehmen	5.300	5.300
Summe Anlagevermögen	5.310	5.307
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	250	216
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	131	100
Sonstige Vermögensgegenstände	3	3
Eigene Anteile	0	76
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	120	17
Summe Umlaufvermögen	504	411
Rechnungsabgrenzungsposten	13	10
Aktive latente Steuern	49	0
BILANZSUMME A K T I V A	5.876	5.728

Bilanz (HGB)	Jahr 2009	Jahr 2008
in TEUR	01.01.- 30.06.	01.01. - 31.12.
P A S S I V A		
Gezeichnetes Kapital	6.210	6.210
abzüglich eigene Anteile zum Nennwert	-80	0
Kapitalrücklage	1.852	1.772
Gewinnrücklage		
Rücklage für eigene Anteile	0	76
Bilanzverlust	-2.865	-2.784
Summe Eigenkapital	5.117	5.274
Sonstige Rückstellungen	233	214
Summe Rückstellungen	233	214
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	4
Erhaltene Anzahlungen	136	1
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	162	181
Verbindlichkeiten gg. verbundene Unternehmen	52	18
Sonstige Verbindlichkeiten	80	30
Summe Verbindlichkeiten	430	234
Rechnungsabgrenzungsposten	96	6
BILANZSUMME P A S S I V A	5.876	5.728

Gewinn- und Verlustrechnung

Gewinn- und Verlustrechnung (HGB)	Jahr 2009	Jahr 2008
in TEUR	01.01. - 30.06.	01.01. - 31.12.
1. Umsatzerlöse	589	1.164
2. Sonstige betriebliche Erträge	45	32
Summe Betriebliche Erlöse	634	1.196
3. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-395	-807
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-67	-139
4. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-4	-17
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-291	-420
Summe Betriebliche Aufwendungen	-757	-1.383
6. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2	11
7. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0	-28
8. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-121	-204
9. Außerordentliche Aufwendungen	-27	-693
10. Außerordentliches Ergebnis	-27	-693
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	49	0
12. Sonstige Steuern	0	-1
13. Jahresfehlbetrag	-99	-898
14. Verlustvortrag aus dem Vorjahr	-2.784	-1.914
15. Entnahmen aus Gewinnrücklagen aus der Rücklage für eigene Aktien	0	28
16. Einstellung in die Kapitalrücklage	18	0
17. Bilanzverlust	-2.865	-2.784

»Anhang«

Vorbemerkung

Der Jahresabschluss der B+S Banksysteme Aktiengesellschaft wurde nach den Vorschriften des 3. Buches des Handelsgesetzbuches und des Aktiengesetzes aufgestellt. Die Änderungen durch das Gesetz zur Modernisierung des Bilanzrechts vom 25. Mai 2009 (BilMoG) wurden in Ausübung des Wahlrechts nach Art. 66 Abs. 3 Satz 6 EHGB bereits für das Rumpfgeschäftsjahr vom 01. Januar 2009 bis 30. Juni 2009 vollständig berücksichtigt. Die Gesellschaft ist eine große Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 HGB. Durch das Rumpfgeschäftsjahr in 2009 ist die Vergleichbarkeit dieses Jahresabschlusses mit den vergangenen Berichtszeiträumen nur eingeschränkt möglich. Zur besseren Übersichtlichkeit erfolgte die Aufstellung des Jahresabschlusses in Tausend Euro (TEUR).

Anteilsbesitz

Der Anteilsbesitz der B+S Banksysteme Aktiengesellschaft umfasst die folgenden Gesellschaften:

Beteiligungsunternehmen		Anteil in %	Währung	Eigenkapital	Ergebnis
B+S Banksysteme Aktiengesellschaft Salzburg, Österreich	(1)	100	TEUR	117	-1.414
B+S Banksysteme GmbH Erftstadt	(1) (2)	100	TEUR	382	202
B+S Banksysteme Schweiz AG Thun, Schweiz	(1) (2)	100	TCHF	312	117

Zu (1): Die Angaben beziehen sich jeweils auf den nach landesrechtlichen Vorschriften aufgestellten Jahresabschluss in der angegebenen Landeswährung.

Zu (2): Indirekte Beteiligung über die B+S Banksysteme Aktiengesellschaft Salzburg, Österreich.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die durch die Anwendung des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes (BilMoG) geänderte Form der Darstellung oder geänderten Bewertungsmethoden führen nach Art. 67 Abs. 8 EHGB nicht zu einer Anpassung der Vorjahreszahlen. Die §§ 265 Abs. 1 HGB und 284 Abs. 2 Nr. 3 HGB sind nicht anzuwenden.

Der Jahresabschluss wird im Einzelnen nach den folgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden aufgestellt:

Entgeltlich von Dritten erworbene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens werden zu Anschaffungskosten aktiviert und über den Zeitraum der Nutzung (längstens über fünf Jahre) planmäßig abgeschrieben. Vom Wahlrecht nach § 248 Abs. 2 HGB, selbstgeschaffene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens zu aktivieren, wird kein Gebrauch gemacht.

Das Sachanlagevermögen ist zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet. Die planmäßigen Abschreibungen werden nach der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer linear ermittelt.

Finanzanlagen sind mit den Anschaffungskosten oder mit dem am Bilanzstichtag niedrigeren beizulegenden Wert anzusetzen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden mit dem Nennwert bzw. mit dem am Bilanzstichtag beizulegenden niedrigeren Wert angesetzt. Bei Forderungen, deren Einbringlichkeit mit erkennbaren Risiken behaftet ist, werden angemessene Wertabschläge vorgenommen; uneinbringliche Forderungen werden abgeschrieben.

Wertpapiere des Umlaufvermögens sind mit den Anschaffungskosten bzw. mit dem am Bilanzstichtag beizulegenden niedrigeren Wert bzw. dem am Bilanzstichtag niedrigeren Kurswert angesetzt. Eigene Anteile werden durch die Vorschriften des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes nicht mehr auf der Aktivseite unter den sonstigen Wertpapieren ausgewiesen, sondern im Eigenkapital offen vom gezeichneten Kapital (Grundkapital) abgesetzt.

Die sonstigen Rückstellungen werden in Höhe des Erfüllungsbetrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist, um alle zum Bilanzstichtag drohenden Verluste, erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten abzudecken. Künftige Preis- und Kostensteigerungen sind zu berücksichtigen. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abzuzinsen, der von der Bundesbank bekannt gegeben wird.

Verbindlichkeiten werden mit dem Erfüllungsbetrag bilanziert.

Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten werden zum Devisenkassamittelkurs bewertet.

Über die passive Rechnungsabgrenzung werden Erträge aus Lizenz- und Wartungsverträgen, deren Restlaufzeit über den Bilanzstichtag hinausgeht, zeitanteilig abgegrenzt.

Latente Steuern werden mit den Vorschriften des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes als eigene Bilanzposten unter den Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen. Die Ermittlung der Steuerabgrenzung erfolgt für das Rumpfgeschäftsjahr erstmalig nach den Regelungen des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes. § 274 HGB schreibt die Balance Sheet Liability Method für alle temporären Unterschiede zwischen den Wertansätzen im Jahresabschluss und den bestehenden Steuerwerten vor. Ferner wird der wahrscheinlich realisierbare Steuervorteil aus bestehenden Verlustvorträgen in die Ermittlung einbezogen. Ausnahmen von dieser umfassenden Steuerabgrenzung bilden Unterschiedsbeträge aus steuerlich nicht absetzbaren Geschäfts- und Firmenwerten und mit Beteiligungen zusammenhängende temporäre Unterschiede. Für aktive Steuerabgrenzungen wird das Aktivierungswahlrecht ausgeübt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Bilanzerläuterungen

1. Die Entwicklung des Anlagevermögens für das Geschäftsjahr 2009 stellt sich wie folgt dar:

Anschaffungs- und Herstellungskosten				
in TEUR	1. Jan. 2009	Zugänge	Abgänge	30. Jun. 2009
Immaterielle Vermögensgegenstände				
EDV-Software	111	0	0	111
	111	0	0	111
Sachanlagen				
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	238	7	7	238
	238	7	7	238
Finanzanlagen				
Anteile an verbundenen Unternehmen	5.300	0	0	5.300
	5.300	0	0	5.300
	5.649	7	7	5.649

Aufgelaufene Abschreibungen					Nettobuchwerte	
in TEUR	1. Jan. 2009	Zuführung	Auflösungen	30. Jun. 2009	2009	2008
Immaterielle Vermögensgegenstände						
EDV-Software	110	0	0	110	1	1
	110	0	0	110	1	1
Sachanlagen						
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	232	4	7	229	9	6
	232	4	7	229	9	6
Finanzanlagen						
Anteile an verbundenen Unternehmen	0	0	0	0	5.300	5.300
	0	0	0	0	5.300	5.300
	342	4	7	339	5.310	5.307

2. Sämtliche Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind innerhalb eines Jahres fällig.

3. Die Forderungen gegen verbundenen Unternehmen enthalten solche aus kurzfristigen Kreditgewährungen sowie Zinsansprüche.

4. Die Entwicklung des Eigenkapitals für das Geschäftsjahr 2009 stellt sich wie folgt dar:

in TEUR	Grundkapital	Eigene Anteile	Kapitalrücklage	Rücklage für eigene Anteile	Bilanzergebnis	Summe
Stand zum 31.12.2007	1.631	0	398	0	-1.915	114
Kapitalerhöhung durch Sacheinlagen	3.077		923			4.000
Kapitalerhöhung durch Bareinlagen	1.502		451			1.953
Einbringung eigener Anteile in die Kapitalrücklage			104			104
Umgliederung in die Rücklage für eigene Anteile			-104	104		0
Umbewertung der eigenen Anteile				-28	28	0
Jahresfehlbetrag					-897	-897
Stand zum 31.12.2008	6.210	0	1.772	76	2.784	5.247
Umgliederung eigener Anteile (Aktivposition) in das Eigenkapital (1)		-80	4			-76
Auflösung der Rücklage für eigene Anteile (1)			76	-76		0
Auflösung von Aufwandsrückstellungen (1)					17	17
Jahresfehlbetrag					-98	-98
Stand zum 30.6.2009	6.210	-80	1.852	0	2.865	5.117

Zu (1): Änderungen durch erstmalige Anwendung der Vorschriften des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes vom 25. Mai 2009 (BilMoG)

5. Das voll eingezahlte Grundkapital der B+S Banksysteme Aktiengesellschaft beträgt EUR 6.209.933. Es ist eingeteilt in 6.209.933 auf den Inhaber lautende Stückaktien mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von jeweils EUR 1,00.

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 25. August 2006 wurde der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats in der Zeit bis zum 25. August 2011 das Grundkapital um bis zu EUR 815.406 durch ein- oder mehrmalige Ausgabe von auf den Inhaber lautende Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil von EUR 1,00 je Aktie gegen Bar- oder Sacheinlage einmalig oder mehrmals zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2006/I). Bei Ausnutzung der Ermächtigung kann das Bezugsrecht der Aktionäre ausgeschlossen werden, zum Ausgleich von Spitzenbeträgen, zur Gewährung von Bezugsrechten an Inhaber von zu begebenden Wandlungs- und Optionsrechten aus Schuldverschreibungen, zur Gewinnung von Sacheinlagen, insbesondere in Form von Unternehmen oder Unternehmensteilen oder Beteiligungen an Unternehmen, zur Erschließung neuer Kapitalmärkte im Ausland, wenn die Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen erfolgt und der auf die neuen Aktien, für die das Bezugsrecht ausgeschlossen wird, insgesamt entfallende anteilige Betrag des Grundkapitals 10 % des im Zeitpunkt der Ausgabe der neuen Aktien vorhandenen Grundkapitals nicht übersteigt und der Ausgabepreis der neuen Aktien den Börsenkurs nicht wesentlich unterschreitet.

Darüber hinaus wurde der Vorstand in der Hauptversammlung vom 2. Oktober 2007, aufschiebend bedingt auf die Handelsregistereintragung in der gleichen Hauptversammlung beschlossenen Erhöhung des Grundkapitals, ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats in der Zeit bis zum 1. Oktober 2012 das Grundkapital um bis zu EUR 2.270.769,00 durch ein- oder mehrmalige Ausgabe von auf den Inhaber lautende Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil von EUR 1,00 je Aktie gegen Bar- oder Sacheinlage einmalig oder mehrmals zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2007/I). Die Erhöhung des Grundkapitals, wie von der Hauptversammlung beschlossen, wurde im Geschäftsjahr in das Handelsregister eingetragen. Bei Ausnutzung der Ermächtigung kann das Bezugsrecht der Aktionäre ausgeschlossen werden, zum Ausgleich von Spitzenbeträgen, zur Gewährung von Bezugsrechten an Inhaber von zu begebenden Wandlungs- und Optionsrechten aus Schuldverschreibungen, um Aktien als Belegschaftsaktien an Arbeitnehmer der Gesellschaft oder verbundener Unternehmen auszugeben, zur Gewinnung von Sacheinlagen, insbesondere in Form von Unternehmen oder Unternehmensteilen oder Beteiligungen an Unternehmen, zur Erschließung neuer Kapitalmärkte im Ausland, wenn die Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen erfolgt und der auf die neuen Aktien, für die das Bezugsrecht ausgeschlossen wird, insgesamt entfallende anteilige Betrag des Grundkapitals 10 % des im Zeitpunkt der Ausgabe der neuen Aktien vorhandenen Grundkapitals nicht übersteigt und der Ausgabepreis der neuen Aktien den Börsenkurs nicht wesentlich unterschreitet.

Das Bedingte Kapital entwickelte sich im Geschäftsjahr wie folgt:

	Bedingtes Kapital 1998/I	Bedingtes Kapital 2000/I	Bedingtes Kapital 2001/I	insgesamt
Beschluss der Haupt- versammlung vom	31. Aug. 98/ 4. Sep. 98/ 23. Apr. 99 EUR	9. Aug. 00 EUR	18. Jul. 01 EUR	EUR
Stand 30. Juni 2009	<u>36.953</u>	<u>27.857</u>	<u>22.857</u>	<u>87.667</u>

Das Bedingte Kapital 1998/I dient zur Absicherung des „Stock Option Plan 1998“ und „Stock Option Plan 1999“. Das Bedingte Kapital 2000/I dient zur Absicherung des „Stock Option Plan 2000“. Das Bedingte Kapital 2001/I dient zur Absicherung des „Stock Option Plan 2001“. Zum Stichtag des Jahresabschlusses bestehen die folgenden Mitarbeiterbeteiligungsmodelle:

Stock Option Plan 1998

Ermächtigung der Hauptversammlung vom 4. September 1998

Ermächtigung des Aufsichtsrats, Optionsscheine zum Erwerb von bis zu 36.000 Stückaktien an Vorstandsmitglieder auszugeben und den Optionsberechtigten Umtauschrechte auf Aktien im Gesamtnennbetrag von DM 180.000 zu gewähren. Der Vorstand wurde ermächtigt, Optionsscheine zum Erwerb von bis zu 84.000 Stückaktien an Mitarbeiter der B+S Bankssysteme Aktiengesellschaft auszugeben und den Optionsberechtigten Umtauschrechte auf Aktien im Gesamtnennbetrag von DM 420.000 zu gewähren. Die Laufzeit der Optionen darf jeweils längstens zehn Jahre betragen; vom Aufsichtsrat dem Vorstand nicht zugeteilte Optionen stehen dem Vorstand zusätzlich zur Zuteilung zu. Jede der ausgegebenen Optionen berechtigt zum Umtausch in eine Aktie. Entsprechend der Optionsbedingungen kann das Umtauschrecht grundsätzlich frühestens zwei Jahre nach Ausgabe des Optionsscheins ausgeübt werden. Nach dieser Wartefrist kann das Umtauschrecht grundsätzlich jederzeit ausgeübt werden. Im Falle des Umtausches von Optionen in Aktien hat der Optionsberechtigte den auf dem Optionsschein angegebenen Betrag als Umtauschpreis zu entrichten. Im Rahmen dieses Mitarbeiterbeteiligungsmodells wurden im August 1998 sowie im Oktober 1998 Optionsrechte ausgegeben. Entsprechend der Optionsbedingungen sind die noch nicht ausgeübten Optionen aus diesen Mitarbeiterbeteiligungsmodellen zum Ende des Geschäftsjahres 2008 verfallen.

Stock Option Plan 1999

Ermächtigung der Hauptversammlung vom 23. April 1999

In Ergänzung des Hauptversammlungsbeschlusses vom 4. September 1998 wurden der Aufsichtsrat und der Vorstand ermächtigt, unter Berücksichtigung der bereits ausgegebenen und nicht gekündigten 218.130 Optionsrechte, weitere Optionsscheine zum Erwerb von bis zu 141.870 Stückaktien an Mitarbeiter der B+S Banksysteme Aktiengesellschaft bzw. gegenwärtigen oder zukünftig verbundenen Unternehmen („Mitarbeiter“) bzw. an Vorstandsmitglieder der B+S Banksysteme Aktiengesellschaft bzw. Mitglieder der Geschäftsführung von gegenwärtig oder zukünftig verbundenen Unternehmen („Mitglieder des Vorstands bzw. der Geschäftsführung“) auszugeben und den Optionsberechtigten Umtauschrechte auf Aktien zu gewähren. Davon entfallen auf Mitarbeiter maximal 120.591 Optionsrechte und auf Mitglieder des Vorstands bzw. der Geschäftsführung maximal 21.279 Optionsrechte. An Letztere bis zum 1. Juli 1999 nicht ausgegebene Optionsrechte stehen ab diesem Zeitpunkt auch zur Ausgabe an Mitarbeiter zur Verfügung. Jede der ausgegebenen Optionen berechtigt zum Umtausch in eine Stückaktie. Die Laufzeit der Optionen beträgt längstens zehn Jahre. Entsprechend den Optionsbedingungen kann das Umtauschrecht grundsätzlich frühestens zwei Jahre nach Ausgabe des Optionsscheins ausgeübt werden, wobei 2/3 an den einzelnen Optionsberechtigten auszugebende Optionsrechte nach zwei Jahren und 1/3 nach drei Jahren fällig werden, wenn der Börsenkurs der B+S Banksysteme Aktiengesellschaft innerhalb eines Zeitraums von einem Monat vor Ausübung des Umtauschrechts an fünf aufeinanderfolgenden Börsenhandelstagen mindestens 15 % über dem Umtauschpreis im Zeitpunkt der Ausgabe gelegen hat. Der genannte Prozentsatz gilt für das erste Jahr nach Ablauf der Mindestwartefrist und erhöht sich für jedes weitere Jahr um jeweils 10 %-Punkte. Im Übrigen darf das Umtauschrecht auch nach Ablauf der zweijährigen Mindestwartefrist und unbeschadet der Beachtung des Erfolgsziels nur viermal im Geschäftsjahr jeweils innerhalb fest bestimmter vierwöchiger Zeiträume ausgeübt werden. Im Falle des Umtausches von Optionen in Aktien hat der Optionsberechtigte den auf dem Optionsschein angegebenen Betrag als Umtauschpreis zu entrichten. Im Rahmen dieses Mitarbeiterbeteiligungsmodells wurden im November 1999 sowie im Januar 2000 Optionsrechte ausgegeben.

Stock Option Plan 2000

Ermächtigung der Hauptversammlung vom 9. August 2000

Ermächtigung des Aufsichtsrats und des Vorstands bis zum 1. Mai 2005, einmalig oder mehrmals Optionsscheine zum Erwerb von bis zu 195.000 auf den Inhaber lautende Stückaktien an Mitarbeiter der B+S Banksysteme Aktiengesellschaft bzw. gegenwärtigen oder zukünftig verbundenen Unternehmen („Mitarbeiter“) bzw. an Vorstandsmitglieder der B+S Banksysteme Aktiengesellschaft bzw. Mitglieder der Geschäftsführung von gegenwärtig oder zukünftig verbundenen Unternehmen („Mitglieder des Vorstands bzw. der Geschäftsführung“) auszugeben und den Optionsberechtigten Umtauschrechte auf Aktien zu gewähren. Davon entfallen auf Mitarbeiter maximal 165.750 Optionsrechte und auf Mitglieder des Vorstands bzw. der Geschäftsführung maximal 29.250 Optionsrechte. Jede der ausgegebenen Optionen berechtigt zum Umtausch in eine Stückaktie. Die Laufzeit der Optionen beträgt längstens zehn Jahre. Entsprechend den Optionsbedingungen kann das Umtauschrecht grundsätzlich frühestens zwei Jahre nach Ausgabe des Optionsscheins ausgeübt werden. Neben dem Basispreis, der dem Verkehrswert der Aktie zum Zeitpunkt der Unterbreitung der Option entspricht, ist bei Ausübung des Optionsrecht ein Aufgeld in Höhe von 25 % des bei Ausgabe festgelegten Basispreises als Erfolgsziel zu entrichten. Im Übrigen darf das Umtauschrecht nach Ablauf der zweijährigen Mindestwartefrist und unbeschadet der Beachtung des Erfolgsziels grundsätzlich jederzeit unter Beachtung von Zeiträumen, in denen eine Ausübung untersagt ist, wahrgenommen werden. Im Falle des Umtausches von Optionen in Aktien hat der Optionsberechtigte den auf dem Optionsschein angegebenen Betrag zuzüglich eines Aufgeldes als Umtauschpreis zu entrichten. Im Rahmen dieses Mitarbeiterbeteiligungsmodells wurden im Januar 2001 Optionsrechte ausgegeben.

Stock Option Plan 2001

Ermächtigung der Hauptversammlung vom 18. Juli 2001

Ermächtigung des Aufsichtsrats und des Vorstands bis zum 17. Juni 2006, einmalig oder mehrmals Optionsscheine zum Erwerb von bis zu 160.000 auf den Inhaber lautende Stückaktien an Mitarbeiter der B+S Banksysteme Aktiengesellschaft bzw. gegenwärtigen oder zukünftig verbundenen Unternehmen („Mitarbeiter“) bzw. an Vorstandsmitglieder der B+S Banksysteme Aktiengesellschaft bzw. Mitglieder der Geschäftsführung von gegenwärtig oder zukünftig verbundenen Unternehmen („Mitglieder des Vorstands bzw. der Geschäftsführung“) auszugeben und den Optionsberechtigten Umtauschrechte auf Aktien zu gewähren. Davon entfallen auf ausgewählte Vorstände der Gesellschaft maximal 16.000 Aktienoptionen, auf ausgewählte

Arbeitnehmer der Gesellschaft maximal 120.000 Aktienoptionen, auf ausgewählte Geschäftsführer von gegenwärtig oder zukünftig mit der Gesellschaft verbundenen in- und ausländischen Unternehmen maximal 8.000 Aktienoptionen und auf ausgewählte Arbeitnehmer von gegenwärtig oder zukünftig mit der Gesellschaft verbundenen in- und ausländischen Unternehmen maximal 16.000 Aktienoptionen. Jede der ausgegebenen Optionen berechtigt zum Umtausch in eine Stückaktie. Die Laufzeit der Optionen beträgt längstens zehn Jahre. Entsprechend den Optionsbedingungen kann das Umtauschrecht grundsätzlich frühestens zwei Jahre nach Ausgabe des Optionsscheins ausgeübt werden. Neben dem Basispreis, der dem Verkehrswert der Aktie zum Zeitpunkt der Unterbreitung der Option entspricht, ist bei Ausübung des Optionsrecht ein Aufgeld in Höhe von 25 % des bei Ausgabe festgelegten Basispreises als Erfolgsziel zu entrichten. Im Übrigen darf das Umtauschrecht nach Ablauf der zweijährigen Mindestwartefrist und unbeschadet der Beachtung des Erfolgsziels grundsätzlich jederzeit unter Beachtung von Zeiträumen, in denen eine Ausübung untersagt ist, wahrgenommen werden. Im Falle des Umtausches von Optionen in Aktien hat der Optionsberechtigte den auf dem Optionsschein angegebenen Betrag zuzüglich eines Aufgeldes als Umtauschpreis zu entrichten. Im Rahmen dieses Mitarbeiterbeteiligungsmodells wurden im Februar 2002 Optionsrechte ausgegeben.

Im Geschäftsjahr wurden aus keinem der bestehenden Mitarbeiterbeteiligungsmodelle Optionsrechte zum Bezug von Stückaktien in Aktien der B+S Bankssysteme Aktiengesellschaft umgetauscht.

Die Optionsscheine entwickelten sich im Geschäftsjahr wie folgt:

	Nominalwert der Optionen	Durchschnittlicher Zeitwert der Option bei Ausgabe	Anzahl der Umtauschrechte in Aktien	Durchschnittlicher Umtauschpreis	Durchschnittliche Restlaufzeit
	EUR	EUR	Stück	EUR	Monate
Bestand der gezeichneten Optionsscheine 2008 nach Kapitalherabsetzung:					
- Mitglieder des Vorstands	574	22,90	574	39,74	35
- Ausgeschiedene Mitglieder des Vorstands	7.608	22,90	7.608	39,74	27
- Mitarbeiter	26.380	37,88	26.380	49,23	24
	34.562		34.562		
Bestand der gezeichneten und umtauschbaren Optionsscheine 2009:					
- Mitglieder des Vorstands	574	22,90	574	39,74	29
- Ausgeschiedene Mitglieder des Vorstands	7.608	22,90	7.608	39,74	21
- Mitarbeiter	26.380	37,88	26.380	49,23	18
	34.562		34.562		

Sowohl im Berichtszeitraum als auch im vorangegangenen Geschäftsjahr gab es keine verfallene, gekündigte, ausgeübte, neu gezeichnete und nicht ausgeübte Optionsscheine.

6. Eigene Aktien werden gemäß § 272 Abs. 1a HGB offen vom gezeichneten Kapital abgesetzt und enthalten 80.000 eigene Aktien mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von jeweils EUR 1,00, gesamt somit EUR 80.000. Die Aktien wurden im Zusammenhang mit der Erfüllung des abgeschlossenen Vergleichs zur Umsetzung der Hauptversammlungsbeschlüsse vom 2. Oktober 2007 durch die Übernehmer der im Wege der Sachkapitalerhöhung ausgegebenen neuen Aktien zum 1. Dezember 2008 eingelegt. Diese wurden im Einlagezeitpunkt mit dem Ausgabebetrag der im Wege der Sachkapitalerhöhung ausgegebenen neuen Aktien von EUR 1,30 je Aktie bewertet. Zum letzten Bilanzstichtag erfolgte eine Abwertung auf den Kurswert von EUR 0,95. Da die Bewertung der eigenen Anteile zum Nennbetrag von EUR 80.000 zu erfolgen hat, ist die Differenz zum Eröffnungsbilanzwert in Höhe von EUR 4.000 mit der Kapitalrücklage zu verrechnen. Die zum letzten Bilanzstichtag noch auszuweisende Rücklage für eigene Aktien wurde erfolgsneutral mit der Kapitalrücklage verrechnet.

7. Sonstige Rückstellungen enthalten im Wesentlichen Aufwendungen für Hauptversammlung und Geschäftsbericht, für Aufsichtsratsvergütungen, Kosten der Börsenzulassung der Aktien aus der Sachkapitalerhöhung, Kosten der Jahresabschlussaufstellung und -prüfung, für Rechtsrisiken sowie für Berufsgenossenschaftsbeiträge und Aufwendungen für Gewährleistungen.

Die B+S Banksysteme Aktiengesellschaft entwickelt Produkte für die Branchen Banken, Versicherungen, Medien und Telekommunikation. Diese Produkte und Lösungen werden in Form von Projekten im Rahmen einer Generalunternehmenschaft ausgeführt. Aus derartigen Projekten können Haftungen und Risiken entstehen. Diverse Projekte sind an strategisch wichtigen Stellen in den Rechenzentren von Kreditinstituten durchgeführt worden bzw. sind zum Teil in Vorbereitung. Einige Verträge beinhalten für diese Projekte ein Pönale im Fall einer Projekt-Zeitüberschreitung bzw. auch bedeutende Haftungsregelungen. Die Gesellschaft versucht teilweise diese

Risiken bei Bedarf über Versicherungen zu decken und damit eine Risikovorsorge zu treffen. Die eigenen Produkte durchlaufen verschiedenste Qualitätsanforderungen sowie –prüfungen. Aus Vorsichtsgründen wurden im Geschäftsjahr für derartige mögliche Risiken sowie mögliche Kulenzen Rückstellungen gebildet.

8. Sämtliche Verbindlichkeiten sind innerhalb eines Jahres zur Rückzahlung fällig.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen resultieren aus Lieferungen und Leistungen.

Weitere Verbindlichkeiten sind dem Verbindlichkeitsspiegel zu entnehmen.

Verbindlichkeitsspiegel

in TEUR	2009	2008
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	4
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	136	1
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	162	181
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	52	19
Verbindlichkeiten gegenüber dem Finanzamt aus Umsatzsteuer	58	12
Verbindlichkeiten gegenüber dem Finanzamt aus § 50 a EStG	5	1
Verbindlichkeiten gegenüber dem Finanzamt aus LSt/ KiSt/ SolZ	13	14
Verbindlichkeiten soziale Sicherheit	1	0
Sonstige Verbindlichkeiten	3	3
	430	235

9. Latente Steuern

Temporäre Differenzen zwischen Handels- und Steuerbilanz bestehen zum Bilanzstichtag nicht. Einzige Abweichung stellen die steuerlichen Verlustvorräte dar, die zu einer aktiven latenten Steuer führen können. Für den durch den steuerlichen Verlust des Rumpfgeschäftsjahres entstehende Verlustvortrag in Höhe von TEUR 147 wurde eine aktive Steuerabgrenzung vorgenommen. Die bisherigen Verlustvorräte zum 31.12.2008 wurden vollständig wertberichtigt. Der Steuersatz beträgt unter Einbeziehung der Körperschaft- und Gewerbesteuer rund 33 %.

in TEUR	30.6.2009
Verlustvorräte	18.711
Abwertung	-18.564
Saldo	147
Steuersatz	33 %
Aktive Steuerabgrenzung	49

Vorjahreszahlen liegen nicht vor.

Der in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesene Steueraufwand setzt sich wie folgt zusammen:

in TEUR	Jahr 2009
Aufwand für laufende Ertragsteuern	0
Veränderung latenter Ertragsteuern	-49
	-49

Der für das Geschäftsjahr ausgewiesene Ertragsteueraufwand umfasst die laufenden Steuern und die Veränderung der Steuerabgrenzungsposten. Die laufenden Steuern ergeben sich aus der Ermittlung der für das abgeschlossene Geschäftsjahr bestehenden Steuerbelastung aus dem errechneten steuerpflichtigen Einkommen und dem anwendbaren Steuersatz. Durch die Verlustsituation beträgt der laufende Steueraufwand des Geschäftsjahres 2009 weiterhin TEUR 0.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

1. Die Aufgliederung der Umsatzerlöse nach Produkten stellt sich wie folgt dar:

in TEUR	2009	2008
Solutions	59	206
Lizenzen	246	403
Wartung und Support	284	546
Übrige	0	9
	589	1.164
davon entfallen auf das Ausland	0	9

2. Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten im Geschäftsjahr im Wesentlichen Erträge aus Sachbezügen, aus Versicherungsentschädigungen, aus der Auflösung von Rückstellungen sowie Aufwandsverrechnungen an das Tochterunternehmen. In der Position sind aperiodische Erträge in Höhe von TEUR 8 (Vorjahr: TEUR 10).

3. In den sozialen Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung sind Aufwendungen für Altersversorgung in Höhe von TEUR 3 (Vorjahr: TEUR 7) enthalten.

4. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen bestehen im Wesentlichen aus Raumkosten, Werbe- und Vertriebskosten, Abschluss- sowie Rechts- und Beratungskosten, Versicherungsaufwendungen und Beiträgen sowie Verwaltungskosten und Kosten für die Aktienbetreuung.

5. Die Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens entfielen im Vorjahr in voller Höhe auf eigene Aktien. Durch die Umgliederung der eigenen Aktien in das Eigenkapital sind künftig keine Zu- oder Abschreibungen auf eigene Aktien möglich.

6. In den außerordentlichen Aufwendungen sind die Kosten im Zusammenhang mit der Börsenzulassung der Aktien aus der Sachkapitalerhöhung enthalten. Es handelt sich hierbei im Einzelnen um Rechts- und Beratungskosten und die bankseitige Begleitung über insgesamt TEUR 27 (Vorjahr: TEUR 693). Außerordentliche Aufwendungen oder Erträge im Zusammenhang mit dem Übergang auf die Vorschriften des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes fielen nach Art. 67 Abs. 7 EHGB nicht an.

7. Im Vorjahr war als Entnahme aus Gewinnrücklagen der Betrag ausgewiesen, der sich zum Stichtag des Jahresabschluss ergab, um die Rücklage für eigene Aktien an den aktivierten Betrag der eigenen Aktien anzupassen. Diese Vorschrift entfällt mit der Anwendung des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes für das Geschäftsjahr.

Sonstige Angaben

1. Risiken und Vorteile von nicht in der Bilanz enthaltenen Geschäften im Sinne des § 285 Nr. 2 HGB liegen nicht vor.

2. Sonstige finanzielle Verpflichtungen, die nicht in der Bilanz erscheinen und auch nicht nach § 251 HGB anzugeben sind, setzen sich wie folgt zusammen:

in TEUR	2009/10	2010/11	2011/12	2012/13	2013/14	nach 2013/14
Mietverträge (Immobilien) (1)	67	67	67	33	0	0
Wartungsverträge (1)	17	15	6	0	0	0
Miet- und Leasingverträge (Mobilien) (1)	16	16	6	0	0	0
	100	98	79	33	0	0

Zu 1: Jeweils bezogen auf den frühestmöglichen Kündigungszeitpunkt der bestehenden Verträge seitens der B+S Banksysteme Aktiengesellschaft.

Darüber hinaus hat sich die B+S Banksysteme Aktiengesellschaft im Rahmen einer Vergleichsvereinbarung mit Besserungsschein verpflichtet, als Gegenleistung für den bedingten Forderungsverzicht für die Geschäftsjahre 2004 bis 2009, abhängig von einem erzielten Jahresüberschuss, festgelegte Quoten abzuführen. Die höchstens aufgrund dieses Besserungsscheins am Bilanzstichtag noch zu leistenden Zahlungen belaufen sich auf TEUR 206. Für das Geschäftsjahr 2009 fällt keine Besserungszahlung an.

3. Die Haftungsverhältnisse stellen sich in den einzelnen Jahren wie folgt dar:

Haftungsverhältnisse in TEUR	2009	2008
Kreditbürgschaften	0	183
(davon gegenüber verbundenen Unternehmen)	(0)	(183)
	0	183

Nach derzeitiger Einschätzung ist eine Inanspruchnahme aus der Kreditbürgschaft nicht zu erwarten.

4. Die Zahl der Mitarbeiter hat im Jahresdurchschnitt betragen:

Mitarbeiter	2009	2008
Angestellte	21	22

5. Organe der B+S Banksysteme Aktiengesellschaft:

Dem Vorstand der B+S Banksysteme Aktiengesellschaft gehörten an:

Heinz Schier, Salzburg, Österreich	Kaufmann, Vorsitzender des Vorstands
Peter Bauch, München	Datenverarbeitungskaufmann
Wilhelm Berger, Salzburg, Österreich	Bankkaufmann

Die Gesamtvergütung der Vorstandsmitglieder besteht aus mehreren Vergütungsbestandteilen: dem Grundgehalt, der variablen Vergütung sowie aus Nebenleistungen. Das Grundgehalt wird als erfolgsunabhängige Grundvergütung monatlich als Gehalt ausgezahlt. Zusätzlich erhalten die Vorstandsmitglieder Nebenleistungen in Form von Sachbezügen durch die private Dienstwagennutzung und Zuschüsse zur Sozialversicherung. Diese sind vom einzelnen Vorstandsmitglied zu versteuern. Sie stehen allen Vorstandsmitgliedern prinzipiell in gleicher Weise zu. Die Höhe der variablen Vergütung ist von der Entwicklung der Umsätze abhängig.

Einzelheiten der Vergütung des Vorstands im Rumpfgeschäftsjahr 2009 und im Geschäftsjahr 2008 ergeben sich in individualisierter Form aus nachfolgender Tabelle:

Vorstandsbezüge in TEUR	Heinz Schier		Wilhelm Berger		Peter Bauch		Gesamt	
	2009 01.01.- 30.06.	2008 01.01.- 31.12.	2009 01.01.- 30.06.	2008 01.01.- 31.12.	2009 01.01.- 30.06.	2008 01.01.- 31.12.	2009 01.01.- 30.06.	2008 01.01.- 31.12.
Grundgehalt	68	46	68	46	58	102	194	194
Variables Gehalt (Umsatzbeteiligung)	33	13	33	13	6	0	72	26
KFZ-Nutzung	4	2	4	2	4	7	12	11
Betriebliche Altersvorsorge					1	1	1	1
Sozialversicherung Arbeitgeberanteil	5	2	5	2	2	3	12	7
Zuführungen zu Dienstzeitaufwand Abfertigung	4	1	4	1			8	2
Gesamtbezüge	114	64	114	64	71	113	299	241

Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung sind in den Bezügen nicht enthalten. Im Rahmen des Stock Option Plans wurden im Rumpfgeschäftsjahr keine Optionen (Vorjahr: 0) zum Erwerb von Aktien der B+S Banksysteme Aktiengesellschaft an Mitglieder des Vorstands ausgegeben.

Der Anspruch auf das variable Gehalt (Umsatzbeteiligung) der Vorstände Heinz Schier und Wilhelm Berger auf jeweils TEUR 33 wurde im Rumpfgeschäftsjahr in Höhe von jeweils 5 TEUR durch Auszahlung erfüllt. Der verbleibende Anspruch auf jeweils TEUR 28 sowie der Gesamtanspruch des Vorstands Peter Bauch in Höhe von TEUR 6 wurden jeweils als Verbindlichkeit gegenüber Mitarbeitern eingestellt.

Dem Aufsichtsrat der B+S Banksysteme Aktiengesellschaft gehörten an:

Prof. Dr. Herbert Kofler Klagenfurt, Österreich	Professor für Wirtschaftswissenschaften Vorsitzender des Aufsichtsrats Mitglied in folgenden weiteren Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Ausland: B+S Banksysteme Aktiengesellschaft, Salzburg, Österreich, Vorsitzender Kärntner Sparkasse AG Privatstiftung Kärntner Sparkasse Privatstiftung Immoeast AG Immofinanz AG, Vorsitzender red-stars.com data AG Akademie der Wirtschaftstrehänder GmbH Futurelab Holding GmbH
Dr. Manfred Seyfried Frankfurt	Unternehmensberater Stellvertreter des Vorsitzenden Mitglied in folgenden weiteren Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Ausland: B+S Banksysteme Aktiengesellschaft, Salzburg, Österreich
Dr. Werner Steinwender Salzburg, Österreich	Rechtsanwalt

Die Bezüge des Aufsichtsrats der B+S Banksysteme Aktiengesellschaft betragen im Geschäftsjahr TEUR 39 (Vorjahr: TEUR 4).

6. Nicht zu marktüblichen Bedingungen zustande gekommene Geschäfte mit nahe stehenden Unternehmen und Personen wurden im Geschäftsjahr nicht vorgenommen.

7. Das im Geschäftsjahr als Aufwand erfasste Honorar des Abschlussprüfers beinhaltet ausschließlich die Leistungen für die Abschlussprüfung in Höhe von TEUR 25 (Vorjahr: TEUR 24).

8. Nach § 268 Abs. 8 HGB auszuweisende Ausschüttungssperren liegen im Geschäftsjahr in Höhe von TEUR 49 für die Aktivierung von latenten Steuern vor.

Ergebnisverwendung

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen der Hauptversammlung vor, den Bilanzverlust der B+S Banksysteme Aktiengesellschaft auf neue Rechnung vorzutragen.

Konzern- und Beteiligungsverhältnisse

Die B+S Banksysteme Aktiengesellschaft stellt als Mutterunternehmen für den kleinsten und größten Kreis von Unternehmen einen befreienden Konzernabschluss nach § 315 a HGB in Verbindung mit den internationalen Rechnungslegungsstandards (IFRS) auf. Der Konzernabschluss wird im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht und kann am Sitz der B+S Banksysteme Aktiengesellschaft in München angefordert werden.

Meldepflichtige Aktiengeschäfte § 21 WpHG

Herr Heinz Schier, Österreich, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der Gesellschaft am 6. Oktober 2008 die Schwelle von 3 %, 5 %, 10 %, 15 % und 20 % überschritten hat und nunmehr 24,77 % (1.538.462 Stimmrechte) beträgt. Im Rahmen der Erfüllung des Vergleichs zur Umsetzung der Beschlüsse der Hauptversammlung vom 2. Oktober 2007 hat Herr Schier 40.000 Aktien in die Gesellschaft eingelegt. Sein Stimmrechtsanteil beträgt danach 24,13 % (1.498.462 Stimmrechte).

Herr Peter Bauch, München, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der Gesellschaft am 6. Oktober 2008 die Schwelle von 3 %, 5 %, 10 %, 15 % und 20 % überschritten hat und nunmehr 23,59 % (1.464.615 Stimmrechte) beträgt.

Herr Wilhelm Berger, Österreich, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der Gesellschaft am 6. Oktober 2008 die Schwelle von 3 %, 5 %, 10 %, 15 % und 20 % überschritten hat und nunmehr 24,77 % (1.538.462 Stimmrechte) beträgt. Im Rahmen der Erfüllung des Vergleichs zur Umsetzung der Beschlüsse der Hauptversammlung vom 2. Oktober 2007 hat Herr Berger 40.000 Aktien in die Gesellschaft eingelegt. Sein Stimmrechtsanteil beträgt danach 24,13 % (1.498.462 Stimmrechte).

Erklärung zum Corporate - Governance Kodex

Vorstand und Aufsichtsrat der B+S Banksysteme Aktiengesellschaft haben die Entsprechenserklärung nach § 161 AktG abgegeben und den Aktionären unter folgender Internetadresse dauerhaft zugänglich gemacht: http://www.bs-ag.com/index.php?option=com_content&view=article&id=144&Itemid=59.

München, im Juli 2009

Heinz Schier
Vorsitzender des Vorstandes

Peter Bauch
Vorstand

Wilhelm Berger
Vorstand

»Versicherung der gesetzlichen Vertreter«

„Nach bestem Wissen versichern wir, dass gemäß den angewandten Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung der Einzelabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens vermittelt, der Lagebericht den Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und der Lage des Unternehmens so darstellt, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird und dass die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Unternehmens beschrieben sind.“

München, im Juli 2009

Heinz Schier
Vorsitzender des Vorstandes

Peter Bauch
Vorstand

Wilhelm Berger
Vorstand

»Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers«

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der B+S BANKSYSTEME AKTIENGESELLSCHAFT, München, für das Rumpfgeschäftsjahr vom 1. Januar 2009 bis zum 30. Juni 2009 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Regelungen in der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Ohne diese Beurteilung einzuschränken, weisen wir darauf hin, dass die Werthaltigkeit des Beteiligungsansatzes von der Realisierung der positiven Unternehmensentwicklung gemäß den uns vorgelegten Planungsrechnungen der B+S Gruppe Salzburg abhängig ist.

Augsburg, den 22. Juli 2009

A W I
TREUHAND & REVISION GMBH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Stötter
Wirtschaftsprüfer